



# STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

## Kundmachung

GZ: B-2026-1013-00002  
Datum: 09.02.2026

## Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Andreas Brandl  
Tel: 03882/2244 201  
Mail: office@mariazell.gv.at

**Gegenstand:** Errichtung Garagenpark Stufe 2, Erlaufseestraße 52, 8630 Mariazell  
**Bauwerber:** Garagenpark S&H GmbH, 8630 Mariazell

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.12.2025**, eingelangt am **16.12.2025**, hat die **Garagenpark S&H GmbH, Braschlweg 21, 8630 Mariazell**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung Garagenpark Stufe 2, Erlaufseestraße 52, 8630 Mariazell**, auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 667/1, EZ 625, in KG 60404 St. Sebastian**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag den 05.03.2026, um 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Erlaufseestraße 52, 8630 Mariazell** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mariazell zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister  
Helmut Schweiger eh.